

## STUDIENQUALITÄTSKOMMISSION

Unterlage für eine Beschlussfassung der Studienqualitätskommission im Umlaufverfahren

Drucksache-Nr.: 17/U WiSe 2015/16

Datum: 04. November 2015

---

### **BEWILLIGUNG DER ZWEITEN STELLE „UNTERSTÜTZUNG STUDIENDEKANATE“ IN DER FAKULTÄT NACHHALTIGKEIT BIS EINSCHLIEßLICH SOMMERSEMESTER 2018 AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN**

Bezug: Drs. Nr. 12/6/4 Wintersemester 2014/15

*Antrag der Fakultät Nachhaltigkeit zur Mittelverteilung Studienqualitätsmittel 2015/16*

---

#### **Sachstand**

In der 6. Sitzung der Studienqualitätskommission am 16. März 2015 wurde auf Basis der oben genannten Drucksache die Verteilung der Studienqualitätsmittel für den Verwendungszeitraum Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016 diskutiert und in der 7. Sitzung der Studienqualitätskommission von den Kommissionmitgliedern beschlossen. Dabei wurde die von der Fakultät Nachhaltigkeit gewünschte und im Antrag enthaltene längerfristige Bewilligung der Mittel für eine TVL13 (50%) Stelle „Unterstützung Studiendekanate“ nicht abschließend behandelt.

Auszug aus dem Antragstext (siehe Drs. Nr. 12/6/4 Wintersemester 2014/15):

*„Eine TV-L 13 50%-Stelle für die Unterkategorie „Unterstützung Studiendekanate“ wurde bereits bis einschließlich Sommersemester 2018 durch die Studienqualitätskommission bewilligt (ca. 31.000 Euro für das Wintersemester 2015/16 und das Sommersemester 2016). Für eine weitere TV-L 13 50%-Stelle in dieser Unterkategorie bitten wir die Kommission ebenfalls um eine Bewilligung bis einschließlich Sommersemester 2018 (Das Studiendekanat der Fakultät Nachhaltigkeit ist das einzige Studiendekanat, welches bislang immer nur eine 50%-Stelle beantragt hat. Die anderen Studiendekanate haben alle 100% Stellenanteile)“*

Wie in der vergangenen 8. Sitzung der Studienqualitätskommission festgehalten, soll die Entscheidung über eine Finanzierungszusage bis einschließlich Sommersemester 2018 nun im Umlaufverfahren erfolgen. Die Mittel für die genannte Stelle für den Bewilligungszeitraum Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2015 wurden bereits zugewiesen und liegen der Fakultät entsprechend vor.

Die Mitglieder der Studienqualitätskommission sind gebeten, Ihre Entscheidung zu treffen. Bei Zustimmung wird das Ergebnis dem Präsidium zur einvernehmlichen Entscheidungsfindung vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag**

*„Die Studienqualitätskommission beschließt, die im Antrag der Fakultät Nachhaltigkeit für den Bewilligungszeitraum Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016 angeführte zweite Stelle TVL-13 (50%) „Unterstützung Studiendekanate“ bis einschließlich Sommersemester 2018 zu bewilligen. Das Präsidium der Leuphana wird gebeten, im Einvernehmen zu beschließen.“*

JA

NEIN

ENTHALTUNG

VETO

---

Ort, Datum

---

**Name, Vorname des stimmberechtigten Mitglieds**  
(Druckbuchstaben)

---

**Unterschrift des stimmberechtigten Mitglieds**

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN

### (1) Allgemeine Angaben

Projektkategorie: 1  
Lehr- und Betreuungsleistung in den Majorn und Minorn

Projekttitel: Lehraufträge  
Tutorien  
SHK-Mittel  
Ausstattung der Lehr- und Laborräume  
Unterstützung innovativer Projekte  
Unterstützung Studiendekanate  
Juniorprofessuren

Projektkategorie-Verantwortliche\_r : Prof. Dr. Heinrichs, Harald  
Studiendekan der Fakultät Nachhaltigkeit  
harald.heinrichs@uni.leuphana.de

Projektzeitraum: von 01.10.15 bis 30.09.16

### (2) Angaben zu den Projekten und Maßnahmen

Antragsteller\_in: Prof. Dr. Heinrichs, Harald  
Studiendekan der Fakultät Nachhaltigkeit  
harald.heinrichs@uni.leuphana.de

#### **Projektbeschreibung:**

Die Leuphana Universität Lüneburg strebt danach die Qualität von Studium und Lehre stets weiter zu verbessern. Auf der Ebene der Fakultäten werden durch Lehraufträge zusätzliche Lehrveranstaltungen ermöglicht, welche die Lehr- und Lernbedingungen verbessern. Es können Lehrangebote für kleinere

Gruppengrößen angeboten werden sowie zusätzliche Lehrangebote, die das Pflichtcurriculum sinnvoll ergänzen. Die Einrichtung von Tutorien fördert ebenfalls das Arbeiten in kleineren Gruppen und bietet den Studierenden bestmögliche Unterstützung. Die personelle Unterstützung der Studiendekanate (Mitarbeiter\_innen und wissenschaftliche Hilfskräfte) ermöglicht den Studierenden einen gut organisierten Studienverlauf und macht die bestmögliche Koordination und Dokumentation des Einsatzes der Studienqualitätsmittel möglich. Von einer besseren Ausstattung der Lehr- und Laborräume profitieren die Studierenden der Fakultät Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich der Ökologie und der Chemie.

Die Fakultät Nachhaltigkeit versucht zudem mit der Hilfe von innovativen Projekten die Qualität des Studiums in den Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften zu verbessern und die Attraktivität der Studiengänge erhöhen. Eine weitere Maßnahme, mit der die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden soll, ist die Besetzung von zwei Juniorprofessuren aus Studienqualitätsmitteln.

**Projektziele:**

Bessere Lehr- und Lernbedingungen durch kleinere Gruppengrößen und zusätzliche Lehrangebote. Reibungsloser und gut organisierter Ablauf des Studiums. Bestmögliche Koordination und Dokumentation des Einsatzes der Studienqualitätsmittel innerhalb der Fakultät N. Erhöhte Qualität des Studiums durch bessere Ausstattung der Lehr- und Laborräume. Qualitätssicherung und –erhöhung mit Hilfe von Innovativen Projekten.

**Anzahl der Studierenden, die von dem Projekt profitieren sollen:**

Alle Studierenden der Fakultät Nachhaltigkeit (und teilweise auch anderer Fakultäten, z.B. im Bereich der Minor-Studiengänge).

**Beantragte Gesamt-Summe aus Studienqualitätsmitteln:**

465.000,00 Euro

Um die oben beschriebenen Lehr- und Betreuungsleistungen in der Fakultät Nachhaltigkeit möglich zu machen und die geplanten innovativen Projekte durchzuführen, werden für das Wintersemester 2015/16 und das Sommersemester 2016 folgende finanzielle Mittel benötigt:

Lehraufträge	60.000 €
Tutorien	85.000 €
SHK-Mittel	10.000 €
Ausstattung der Lehr- und Laborräume	69.000 €
Unterstützung Studiendekanate (TV-L 13 50%)	66.000 €
Unterstützung innovativer Projekte	35.000 €
Juniorprofessuren	140.000 €
... detailliert siehe beigefügte tabellarische Übersicht	

Eine TV-L 13 50%-Stelle für die Unterkategorie „Unterstützung Studiendekanate“ wurde bereits bis einschließlich Sommersemester 2018 durch die Studienqualitätskommission bewilligt (ca. 31.000€ für das Wintersemester 2015/16 und das Sommersemester 2016). Für eine weitere TV-L 13 50%-Stelle in dieser Unterkategorie bitten wir die Kommission ebenfalls um eine Bewilligung bis einschließlich Sommersemester 2018 (Das Studiendekanat der Fakultät Nachhaltigkeit ist das einzige Studiendekanat, welches bislang immer nur eine 50%-Stelle beantragt hat. Die anderen Studiendekanate haben alle 100% Stellenanteile.)

**Anhang**

X Tabellarische Übersicht



## Antrag auf Förderung aus Studienqualitätssmitteln

Fakultät: Fakultät Nachhaltigkeit

Semester: Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016

Projektkategorie-Verantwortliche\_r: Prof. Dr. Harald Heinrichs, Britta Marquardt

	im vergangenen Jahr verausgabte Studienbeitragsmittel (WiSe 13/14 und SoSe 14)	Beantragte Mittel Wintersemester 2015/16	Beantragte Mittel Sommersemester 2016	WiSe 2015/16 + SoSe 2016	Anmerkungen
Allgemeine Finanzpositionen					
Lehraufträge	39.751,98 €	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	Bedarfserhöhung durch Berücksichtigung Major Env.Sust.Studies + Sachunterricht und höherer Stundensatz durch Qualitätszuschlag (analog Komplementärstudium)
Tutorien	83.803,50 €	40.000,00 €	45.000,00 €	85.000,00 €	
SHK-Mittel (Unterstützung Studiendekanate)	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	
Ausstattung der Lehr- und Laborräume (Kleininvestitionen)	44.444,24 €	34.000,00 €	35.000,00 €	69.000,00 €	Bedarfe Chemie + Ökologie + Sofware-Lizenzen, insbesondere Geräte und Software für inhaltliche Neuausrichtung von Modulen (auf Studierendenwunsch/Professuren-Neubesetzung).
Unterstützung Studiendekanate	29.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	66.000,00 €	2 x TVL 13 (50%)
Unterstützung innovativer Projekte	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	35.000,00 €	
Juniorprofessuren	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	140.000,00 €	Antrag über 2 JP (anzusetzen sind je JP durchschnittlich 70.000 Euro jährlich, dies umfasst eine Pauschale Gehaltsberechnung zzgl. einer Pauschale zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit von 6.000 Euro)
<b>ZWISCHENSUMME A</b>	<b>206.999,72 €</b>	<b>229.500,00 €</b>	<b>235.500,00 €</b>	<b>465.000,00 €</b>	
Weitere Finanzpositionen					
Bezeichnung A	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bezeichnung B	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bezeichnung C	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>ZWISCHENSUMME B</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>206.999,72 €</b>	<b>229.500,00 €</b>	<b>235.500,00 €</b>	<b>465.000,00 €</b>	